



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Einsetzung einer Enquetekommission "Kein Kind zurücklassen - Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen"

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag beschließt nach § 55 Geschäftsordnung die Einsetzung einer Enquete-kommission "Kein Kind zurücklassen - Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen".

I. Ausgangslage

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe und zu einem selbstbestimmten Leben. Ein optimales Bildungssystem orientiert sich an den Fähigkeiten und Begabungen jedes einzelnen Kindes, es lässt kein Kind zurück, nimmt es mit, denkt vom Kind aus und orientiert sich an dessen Wohl. Gute Bildungspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die spezifischen Herausforderungen im Bildungswesen identifiziert und Lösungsansätze entwickelt. Bildungsinstitutionen haben die Aufgabe, allen Kindern, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem und kulturellem Hintergrund oder Behinderung, diskriminierungsfreie gleiche Bildungschancen und damit gute Startchancen für Leben und Zukunft zu bieten. Zugleich haben sie den vielfältigen Talenten, aber auch den individuellen Förderansprüchen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Politik hat die Voraussetzungen und Bedingungen für gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse und für optimale Betreuung von Kindern sowie die dafür erforderlichen Ressourcen zu ermitteln und Strategien für die Schaffung dieser Voraussetzungen und Bedingungen zu formulieren.

In Hessen gab es nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamts im Schuljahr 2012/2013 1.876 allgemeinbildende Schulen mit rund 50.000 hauptamtlichen Lehrkräften. Von den insgesamt 645.952 Schülerinnen und Schülern besuchten 212.772 eine Grundschule, 212.400 ein Gymnasium, 82.500 eine Realschule, 24.500 eine Hauptschule und 2.400 eine Mittelstufenschule. Gut 65.500 Kinder und Jugendliche wurden in den integrierten Jahrgangsstufen unterrichtet. Etwa 24.700 wurden an einer Förderschule unterrichtet. Etwa 10 % ausländische Kinder und Jugendliche (65.209) besuchen allgemeinbildende Schulen in Hessen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den 157 beruflichen Schulen lag bei 191.000, die Zahl der Berufsschullehrer bei rund 9.500.

Das Land verfügt mit Förderschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien mit G8-/G9-Zweigen, Mittelstufenschulen, kooperative Gesamtschulen und Berufsschulen über ein im Hinblick auf die äußere Schulorganisation höchst ausdifferenziertes Schulsystem. Gleichzeitig sieht sich das gegliederte Schulsystem auch dem Vorwurf hoher sozialer Selektivität ausgesetzt. Hinzu kommen Formen innerer Differenzierung, die unterschiedlich stark ausgeprägt sind (z.B. inklusive Angebote, integrierte Gesamtschulen, Schulen mit Förderstufen). Schulvielfalt und Wahlfreiheit werden von vielen als Garant dafür gesehen, dass Kinder entsprechend ihren unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten gefördert werden. Gleichzeitig wünschen sich viele mehr Übersichtlichkeit und eine Vereinfachung der Schulstrukturen.

An der bildungspolitischen Diskussion und an der realen Gestaltung des Schullebens sind viele Interessengruppen und viele Akteure beteiligt. Mit Schülern, Eltern, Lehrkräften, sozialpädagogischen Mitarbeitern, Teilhabeassistenten und Schulleitungen u.a. auf der einen sowie Land, kommunalen und freien Schulträgern sowie Schulgemeinden auf der anderen Seite gibt es ein breites Spektrum, das an der Entwicklung neuer Konzeptionen zu beteiligen ist.

Schule hat nach erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen im Hinblick auf die Gesellschaft verschiedene Funktionen. Dazu zählen:

- eine Qualifizierungs- oder Ausbildungsfunktion,
- eine Selektions- und Allokationsfunktion,
- eine Integrations- und Legitimationsfunktion sowie
- die Funktion der Kulturüberlieferung.

Die PISA-Studien haben - wie andere Studien auch - gezeigt, dass die soziale Herkunft über den Bildungserfolg von Kindern mitentscheidet. Gleichzeitig waren die PISA-Studien Anlass, zahlreiche Veränderungen im Bildungssystem auf den Weg zu bringen, in deren Folge sich das Abschneiden Deutschlands in der PISA-Studie verbessert hat. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Auswirkungen, die Chancen und Herausforderungen herauszuarbeiten, die Bildungsstudien auf die Bildungspolitik einerseits und das Schulsystem andererseits haben.

Aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen wie bspw. das Bedürfnis und die Notwendigkeit, dass beide Elternteile eines Kindes arbeiten - oder Kinder in Familien mit alleinerziehenden Elternteilen oder in Patchwork-Familien leben, tragen in hohem Maße dazu bei, dass sich Erziehungsaufgaben zunehmend auf die Schule verlagern. In der Konsequenz stellen sich neue Herausforderungen für Schulen und für die Aufteilung von Bildungs- und Erziehungsaufgaben zwischen Eltern und Schule. So ist beispielsweise eine zunehmende Verlagerung schulischer Aufgaben auf die Familien oder außerschulische Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (von Hausaufgaben zu professionellen Hausaufgabenhilfen und Nachhilfe) feststellbar.

Die Erwartungen von Arbeitgebern an Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind gestiegen. Statt eines festen Wissenskanons werden Flexibilität und ständige Weiterbildung erwartet, bei ebenfalls gestiegenen Anforderungen etwa durch Konventionen.

Schulische Bildung ist das Schlüsselinstrument, um Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Auf dem Rücken unserer Kinder darf nicht experimentiert werden. Schulpolitik braucht solide Grundlagen.

II. Auftrag

Der Hessische Landtag beauftragt die Enquetekommission, entlang der im Folgenden genannten Punkte eine umfassende Bestandsaufnahme der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern in Hessen vorzunehmen, deren Rahmenbedingungen zu beleuchten und mögliche Perspektiven ihrer Weiterentwicklung zu skizzieren sowie Vorschläge für die hessische Bildungspolitik zu erarbeiten. Dabei sind folgende Fragestellungen zu untersuchen:

Aufgabe der Enquetekommission ist es, die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen an frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung aller Kinder und Jugendlichen zur individuellen Lebensbewältigung, zur Existenzsicherung, zur Verwirklichung von Chancengleichheit und zur Erziehung mündiger Bürger im Sinne von Grundgesetz und Hessischer Verfassung zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Unverzichtbares Ziel ist es, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozio-ökonomischen Lage und der kulturell-ethnischen Herkunft der Eltern nachhaltig zu lösen und an den Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu orientieren.

Die Enquetekommission soll insbesondere:

1. Das vielfältige, differenzierte und gegliederte hessische Schulsystem auf seine Übersichtbarkeit und Effizienz in Hinblick auf die verschiedenen Funktionen von Schule als auch auf seine Konformität mit dem Elternwillen bewerten. Hierzu wird mithilfe einer Auswertung der Daten des aktuellen Mikrozensus durch das Statistische Landesamt sowie anderer verfügbarer Daten der Ministerien, Landesbehörden, Kommunen und wissenschaftlichen Forschungsinstitute die hessische Schulpolitik auf ihre Wirkungen und Ergebnisse evaluiert.
2. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das flächendeckende Angebot frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung, insbesondere in den ländlichen Regionen Hessens, untersuchen und Lösungen entwickeln, wie überall in Hessen gleichwertige Bildungschancen gesichert werden können. Hierbei sind auch die jeweiligen Möglichkeiten der lokalen Infrastruktur zu berücksichtigen (u.a. ÖPNV), um die angemessene Erreichbarkeit von Bildungsangeboten zu untersuchen.

3. Die Funktionsfähigkeit des gegenwärtigen differenzierten und gegliederten Schulsystems sowohl im Hinblick auf seine Durchlässigkeit, seine Anschlussfähigkeit und seinen Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit als auch auf seine Fähigkeit, allen individuellen Begabungen und Leistungspotentialen gerecht zu werden, hin überprüfen. Es gilt zu untersuchen, ob und in welchem Ausmaße Zusammenhänge zwischen sozial-kultureller und sozio-ökonomischer Herkunft und dem Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen bestehen. Ferner bedarf es einer genauen Analyse von Ursachen für Schulverweigerung, Schulversagen und Schulabbruch. Auch sollen wissenschaftliche Untersuchungen zu Leistungsniveau und Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Schulformen analysiert werden und die jeweilige Eignung der Schulformen im Hinblick auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den weiteren Berufsweg in Studium und Berufsausbildung und die daraus resultierenden Bildungschancen geprüft werden. Dabei sind auch Studienabbrecherquoten zu untersuchen.
4. Aufzeigen, wie sich die gesellschaftlichen und familiären Voraussetzungen für pädagogisches Handeln in der Schule verändert haben und Schule in den letzten Jahren neben ihren traditionellen Funktionen in den letzten Jahrzehnten auch zahlreiche weitere Funktionen übertragen wurde. Dabei soll insbesondere auf die wachsende Bedeutung von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, den Umgang mit Heterogenität, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch, die Bedeutung von sozialpädagogisch strukturierten Beratungs- und Erziehungsangeboten (Schulsozialarbeit) und die Rolle der Schule im Gemeinwesen eingegangen werden. Hierbei sind auch Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule zu betrachten. Es soll auch beleuchtet werden, inwieweit die gestiegene Selbstständigkeit von Schulen bereits dazu geführt hat, pädagogische Antworten zu den genannten Themenbereichen zu entwickeln.

Die Aktivitäten und Konzepte der an Bildung und Erziehung beteiligten Personen und Institutionen im frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsbereich auf Möglichkeiten einer stärkeren Verknüpfung und Vernetzung analysieren, um hieraus Ansätze zur Erhöhung der Wirksamkeit ableiten zu können. Bei dieser Erhebung sind auch solche Aktivitäten und Konzepte einzubeziehen, die auf die besondere Unterstützung von Kindern mit schwierigen Umfeld- und Lernbedingungen ausgerichtet sind. Ein besonderes Augenmerk muss diesbezüglich auf die frühkindliche Sprachförderung gerichtet werden.

5. Die zukünftigen Anforderungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration in das Erwerbs- und Berufsleben analysieren und daraus Schlussfolgerungen für die schulisch und außerschulisch zu erwerbenden berufsqualifizierenden Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern ziehen. Diese Anforderungen sind in Bezug zu setzen zu den zu erwartenden Schulabgängern der verschiedenen Bildungsgänge. Es sollen auch Vorschläge entwickelt werden, wie Berufspraxis und -orientierung an Schulen weiter gestärkt werden können. Dabei sind auch die Bedeutung und Leistungsfähigkeit des beruflichen Schulsystems für das Erreichen höherwertiger Abschlüsse (Meister oder Hochschulzugangsberechtigung/Studium) und mit Blick auf die Integration von jungen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit zu untersuchen. In diesen Zusammenhang sollten auch die beruflichen Schulen nach Möglichkeiten, Chancen und größtmöglichen Reformen der beruflichen Bildung untersucht werden.
6. Der Frage nachgehen, wie Schülerinnen und Schüler in verstärktem Maße zur Selbstbestimmung sowie zur gesellschaftlichen und politischen Mitbestimmung im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Hessischen Verfassung befähigt werden können. Dabei sollen auch Möglichkeiten der verstärkten Einbeziehung außerschulischer Lern- und Handlungsfelder und -orte untersucht werden.
7. Die derzeitige Situation im Bereich der Nachmittagsbetreuung und des Unterrichts am Nachmittag von Schülerinnen und Schülern einer kritischen Bewertung unterziehen und die pädagogischen und tatsächlichen Bedingungen für eine Verbindung von verlässlicher Betreuung, kindgerechtem Rhythmus schulischen Lernens und Einbeziehung von zusätzlichen Lernangeboten, insbesondere auch sozialpädagogisch strukturierten oder am Gemeinwesen orientierten Angeboten, im Rahmen eines umfassenden Ganztagsschulkonzepts analysieren und Vorschläge für eine Priorisierung von Maßnahmen entwickeln. Dabei sollen auch die unterschiedlichen Anforderungen von Familien mit Kindern in Hessen und der sich daraus ableitende Bedarf für die Ausgestaltung von Ganztagsformen erhoben werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Frage nach dem Effekt von Ganztagsschulen auf das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler nachzugehen.
8. Vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Schülerschaft insgesamt und der einzelnen Lerngruppen Möglichkeiten der verstärkten Individualisierung des Unterrichts und der individuellen Förderung im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ermitteln. Darüber hinaus das Spannungsverhältnis zwischen dieser Individualisierung des unter-

richtlichen Angebots und den daraus resultierenden Veränderungen von Unterricht (stärkere Projektorientierung) untersuchen. Außerdem ist zu prüfen, wie eine aussagekräftige Leistungsmessung und Leistungsdokumentation, die den individuellen Lernprozessen und Lernbiografien gerecht wird und deshalb eine wirksame Rückmeldung für alle Schülerinnen und Schüler darstellt, realisiert werden kann.

9. Den Begriff Inklusion im Hinblick auf seine unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen, Definitionen und Dimensionen beleuchten und ein Verständnis für die Notwendigkeit, die Möglichkeit und für die Voraussetzungen und Bedingungen inklusiver Pädagogik in allen Schulformen, Schulstufen und Bildungsgängen entwickeln. Vordringlich ist eine konsistente und das gesamte Schulwesen umfassende Strategie für die Verwirklichung der Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.
10. Im Bereich Lehrerausbildung untersuchen, welche Schlussfolgerungen aus den vorher beschriebenen veränderten Anforderungen und Reformnotwendigkeiten für die Auswahl von Lehramtsstudierenden, für das Verhältnis von fachlich-stofflichen und allgemein-pädagogischen Anteilen der Ausbildung sowie für das Verhältnis von theoretisch-wissenschaftlichem und praktischem pädagogisch-gesellschaftlichem Lernen zu ziehen sind. Dabei sind die jeweiligen fachlichen Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer zu bestimmen und klar definierte Standards festzulegen. Darüber hinaus sind die Attraktivität des Lehrerberufs im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Anreizsysteme im bundesweiten Vergleich zu analysieren und Vorschläge zu entwickeln, um den Bedarf an kompetenten und geeigneten Persönlichkeiten in diesem Bereich langfristig zu sichern.
11. Im Bereich der Lehrerfort- und Weiterbildung überprüfen, welche Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule etwa auf der Grundlage von verbindlichen Standards und einer ergebnisorientierten Evaluation sowie zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung sowie auf die Entwicklung von Zusammenarbeit, Teambildung und Austausch innerhalb der Schulen, erforderlich sind.
12. Im Bereich der Bildungsverwaltung überprüfen, wie die Aufgaben Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung der Schulen (staatliche Aufsicht) effektiv gestärkt werden können. Dabei sind auch die Aufgabenverflechtung und Ressourcenverteilung zwischen Bund, Land, Kommunen, Trägern und Eltern zu untersuchen. Dazu zählt auch die Frage, wie ein gemeinsames Budget von Schulträgern und Land und tatsächliche Lernmittelfreiheit ermöglicht werden können.

III. Beteiligung

Die Enquetekommission bezieht die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit ein. Über die Arbeit der Kommission wird regelmäßig und auf der Internetseite des Hessischen Landtags informiert. Dort werden zudem Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, die Anregungen aus der Öffentlichkeit in geeigneter Weise in die Arbeit der Kommission einfließen lassen können.

IV. Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission soll politische Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten schulischen Bildungspolitik und für einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz erarbeiten.

V. Zusammensetzung

Die Enquetekommission besteht aus 13 Mitgliedern und 13 ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören. Die Fraktion der CDU stellt 5 Mitglieder, die Fraktion der SPD stellt 4 Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt 2 Mitglieder, die Fraktion der LINKEN stellt 1 Mitglied und die Fraktion der FDP stellt 1 Mitglied. Jede Fraktion kann darüber hinaus einen ständigen unabhängigen Sachverständigen berufen, der mit beratender Stimme der Kommission angehört.

Als ständige beratende Mitglieder können jeweils einen Vertreter zu den Sitzungen der Enquetekommission entsenden: der Landeselternbeirat, die Landesschülervertretung, der Landespersonalrat, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Verband Bildung und Erziehung, der Verband der Lehrer Hessen, der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, der Hessische Philologenverband, der Hessische Städtetag, der Hessische

Landkreistag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen und das Statistische Landesamt.

Alle Fraktionen erhalten wissenschaftliche Zuarbeit.

Die Enquetekommission soll auf Basis ihrer Untersuchungsergebnisse den staatlichen Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene benennen.

VI. Zeitplan

Die Kommission wird gebeten, dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2015 über die Ergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und etwaige Konsequenzen für Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Gesellschaft darzustellen. Sie kann zu einzelnen Fragen Zwischenberichte erstatten und zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.

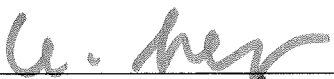


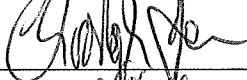


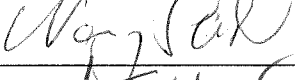
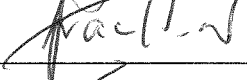



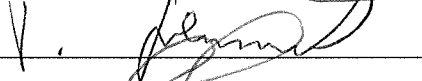




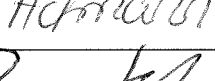

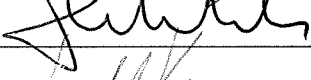
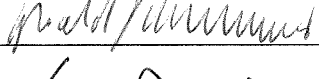



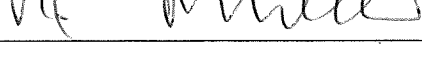
Unabhängig von der Arbeit der Enquetekommission bleiben der Hessische Landtag und die Landesregierung aufgefordert, die schulische Weiterentwicklung durch konkretes Handeln schnell und wirksam zu fördern.

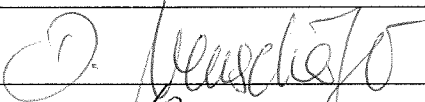
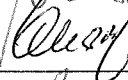
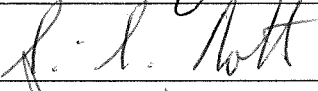
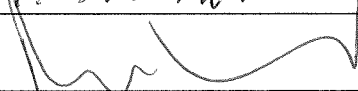

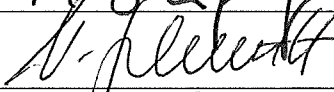


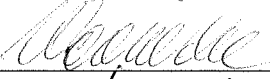
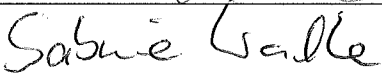


Wiesbaden, 11. März 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Anlage:
Unterschriftenliste
der Abgeordneten
der Fraktion der SPD**

Unterschriftenliste SPD-Landtagsfraktion (19. WP)

Alex, Ulrike	
Barth, Elke	
Decker, Wolfgang	
Degen, Christoph	
Di Benedetto, Corrado	
Eckert, Tobias	
Faeser, Nancy	
Frankenberger, Uwe	
Franz, Dieter	
Geis, Kerstin	
Gnagl, Lisa	
Gremmels, Timon	
Grüger, Stephan	
Grumbach, Gernot	
Habermann, Heike	
Hartmann, Karin	
Hofmann, Heike	
Hofmeyer, Brigitte	
Holschuh, Rüdiger	
Kummer, Gerald	
Löber, Angelika	
Lotz, Heinz	
Merz, Gerhard	
Müller, Regine	

Neuschäfer, Daniela	
Quanz, Lothar	
Roth, Ernst-Ewald	
Rudolph, Günter	
Schäfer-Gümbel, Torsten	
Schmitt, Norbert	
Siebel, Michael	
Dr. Spies, Thomas	
Warnecke, Torsten	
Waschke, Sabine	
Weiß, Marius	
Ypsilanti, Andrea	
Yüksel, Turgut	